

Informationsblatt für die mündliche kommissionelle Bachelorprüfung "Sprache – Wirtschaft – Kultur" (Curriculum 2023)

Die rechtliche Grundlage für die Prüfung findet sich im § 14 "Kommissionelle Bachelorprüfung" des SWK-Curriculums (Version 2023):

- (1) Das Bachelorstudium „Sprache – Wirtschaft – Kultur“ wird mit einer kommissionellen mündlichen Bachelorprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt abgeschlossen.
- (2) Die kommissionelle mündliche Bachelorprüfung wird im Rahmen des Vernetzungsmoduls SWK 15 abgelegt.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen mündlichen Bachelorprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis und der beiden Bachelorarbeiten.
- (4) Die Prüfung dauert ungefähr 30 Minuten und besteht aus zwei gleich gewerteten Prüfungsteilen: der Vorstellung der romanistischen bzw. slawistischen Bachelorarbeit und einem Gespräch über die Praxis. In der Romanistik ist die gesamte Prüfung in der Fremdsprache zu absolvieren; in der Slawistik ist mindestens die Hälfte der Prüfung in der Fremdsprache zu absolvieren.

Konkretes zum Ablauf:

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine die romanistische bzw. slawistische Bachelorarbeit betreut hat bzw. mit dieser vertraut ist und in der Folge den Notenvorschlag für diesen Teil der Prüfung macht und eine weitere den Vorsitz übernimmt. Wenn das Gespräch über die Praxis in der Fremdsprache erfolgt (in der Romanistik verpflichtend), dann sollten alle drei Mitglieder des Prüfungssenats diese Sprache zumindest passiv verstehen.

Da die Prüfung insgesamt nicht länger als 30 Minuten dauern soll, sind für jeden Prüfungsteil 10 bis 15 Minuten geplant. Als Orientierung dienen die folgenden Punkte:

- Die romanistische bzw. slawistische Bachelorarbeit ist in freier Rede in der Fremdsprache vorzustellen. Die Vorstellung soll ungefähr fünf Minuten dauern. Es kann dafür eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet werden, diese darf aber nur der Unterstützung der Vorstellung dienen und darf auf keinen Fall abgelesen werden. Daran schließt sich ein ca. zehnmütiges Prüfungsgespräch an. Für diesen Teil der Prüfung wird von dem fachlich zuständigen Kommissionsmitglied (in der Regel wird das der:die Betreuer:in der Bachelorarbeit sein) die Note vorgeschlagen (für die weitere Vorgangsweise s. die Satzung der Universität § 18).
- Der Prüfungsteil zur Praxis besteht aus einer ca. fünfminütigen Präsentation, in der die Firma bzw. die Institution, bei der man die Praxis absolviert hat, und der eigene Einsatzbereich (unter Berücksichtigung der Verwendung der Fremdsprache) kurz vorgestellt werden. Daran schließt sich eine Diskussion von fünf bis zehn Minuten an. Für diesen Teil der Prüfung machen alle Mitglieder des Prüfungssenats einen Notenvorschlag.

Die Vorstellungen der Bachelorarbeit ist mit der:dem fachlich zuständigen Kommissionsmitglied vor dem Prüfungstermin zu besprechen und abzuklären. Da die

Betreuer:innen der Bachelorarbeiten nicht immer auch die Prüfer:innen bei der mündlichen Bachelorprüfung sind, muss die Bachelorarbeit deutlich vor dem Prüfungstermin an die:den Prüfer:in geschickt werden.

In der Slawistik muss ebenfalls deutlich vor dem Prüfungstermin dem Prüfungssenat mitgeteilt werden, ob die gesamte Prüfung oder nur ein Teil derselben in der Fremdsprache erfolgen soll. Wenn nur ein Teil in der Fremdsprache geplant ist, muss zugleich mitgeteilt werden, welcher der beiden Teile in der Fremdsprache absolviert werden wird.

Wird ein Teil der Prüfung negativ beurteilt, muss nur dieser wiederholt werden. Werden beide Teile negativ beurteilt, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Bei Rückfragen steht das CK-Sekretariat der Romanistik (+43 662 – 8044 4470 bzw. CK-Sekretariat.Romanistik@plus.ac.at) bzw. das Sekretariat der Slawistik (+43 662 – 8044 4450 bzw. gertraud.hathey@plus.ac.at) gern zur Verfügung.